

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

TERMIN, ORT, DAUER**NW185404****Donnerstag, 1. März 2018**
 Kongresszentrum Westfalenhallen
 Rheinlanddamm 200
 44139 Dortmund
 Telefon: 0231 1204-0
Beginn: 10:00 Uhr**Ende:** 16:30 Uhr**TEILNAHMEGEBÜHREN**
 350,00 € für Mitglieder des vhw
 420,00 € für Nichtmitglieder
 140,00 € für Vollzeit-Studierende
 (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG
 Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Reisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.****Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-43

Fax: 0228 72599-19 · E-Mail: mkep@vhw.dewww.vhw.de**FFH, UVP und Artenschutz im Zulassungsverfahren**
**Donnerstag
1. März 2018
Dortmund**

- **Umweltverträglichkeitsprüfung von Vorhaben**
- **FFH-Verträglichkeitsprüfung von Projekten**
- **Artenschutz im Genehmigungsverfahren**
- **Heilung von Untersuchungs- und Verfahrensfehlern**
- **Klagerechte nach dem UmwRG**



Titelmotiv: © vege - Fotolia.com

GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Im Juli 2017 ist die **Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz** bekannt gemacht worden. Zudem ist im September 2017 die **Neufassung des Umweltrechtsbehelfsgesetzes** verkündet worden. Mit den Novellen trägt der Gesetzgeber der europäischen Gesetzgebung, vor allem aber auch der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes – Stichwort etwa: Wegfall der Präklusion – Rechnung. Vor allem **Beteiligungs- und Klagerichte**, aber auch die **Anforderungen an die Umweltverträglichkeitsprüfung** sind verschärft worden.

Tatsächlich sind Zulassungsverfahren für Vorhaben in den letzten Jahren aus Sicht von Vorhabenträgern und Genehmigungsbehörden immer komplizierter geworden. Die **rechtssichere Abarbeitung und Bewältigung der umweltbezogenen Themen** stellt die Beteiligten vor größte Herausforderungen. Hinzu kommt, dass (scheinbar) nahezu jedes größere Projekt, gerade auch die gesellschaftspolitisch umstrittenen wie Industrie-, Tierhaltungs-, aber auch Windenergieanlagen o.ä., durch Anwohner und Umweltverbände beklagt werden.

Im Seminar werden zunächst die grundsätzlichen Anforderungen an FFH-Verträglichkeits-, Umweltverträglichkeits- oder artenschutzfachliche Prüfung verdeutlicht, zugleich aber auch Unterschiede aufgezeigt. Wie und in welchem Umfang die einzelnen Prüfungen in das Zulassungsverfahren integriert werden können, wird unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesnovellen behandelt. Einen besonderen Schwerpunkt bildet dabei die **Nachholung von Untersuchungen** bzw. die **Heilung von Verfahrensfehlern**. Aktuelle Rechtsprechung zu den Herausforderungen im Genehmigungsverfahren, die sich u.a. aus dem Umweltrecht oder den erweiterten Klagerechten von Anwohnern und Umweltverbänden ergeben, runden das Programm ab.

Nutzen Sie dabei die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie diese bitte per E-Mail an fortbildung@vhw.de.

IHRE REFERENTEN

Dr. Stefan Balla

Diplom-Geograph, Bosch & Partner, Hannover

Janko Geßner

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam

Dr. Helmar Hentschke

Rechtsanwalt, DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam

Dr. Katrin Wulfert

Diplom-Ingenieurin, Assessorin Landespflege, Bosch & Partner, Herne

AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Genehmigungsbehörden, Fach- und Führungskräfte von Vorhabenträgern, Ingenieurbüros sowie aus dem Bereich der Rechts- und Unternehmensberatung.

PROGRAMMABLAUF

FFH, UVP und Artenschutz im Zulassungsverfahren

10:00 Uhr Beginn des Seminars

Einführung Zulassungsverfahren

- Vorhabenbegriff: Anlage, Nebeneinrichtungen, etc.
- Änderungsgenehmigung / Änderungsanzeige
- Verfahrensmanagement
- Umgang mit Einwendungen und Vorbereitung Erörterungstermin

Umweltverträglichkeitsprüfung

- UVP-Vorprüfung und Begründungsanforderungen
- Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
- Kumulierende Vorhaben
- Neuerungen im UVPG (z.B. Windfarm, freiwillige UVP, etc.)
- Durchführung der UVP
- Heilung von Fehlern

FFH-Verträglichkeitsprüfung

- Projektbegriff
- Vorprüfung
- Verträglichkeitsprüfung und Durchführung
- Fehlerfolgen und Heilung

Artenschutz im Zulassungsverfahren

- Grundlagen der Artenschutzprüfung
- Zugriffsverbote
- CEF-Maßnahmen
- Ausnahmen
- Heilung von Fehlern

Umweltrechtsbehelfsgesetz – Kann jetzt jeder klagen?

- Klagerechte von Nachbarn, Umweltverbänden und Kommunen
- Wegfall der Präklusion / Missbrauch von Verfahrensrechten
- Neuerungen durch das UmwRG 2017

16:30 Uhr Ende des Seminars

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen

15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

Hinweis:

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in NRW.

HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

FFH, UVP und Artenschutz im Zulassungsverfahren

NW185404, Donnerstag, 1. März 2018, Dortmund

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: seminare@vhw.de
Weitere Informationen unter www.vhw.de